

An unsere Fördermitglieder

per Email

Geschäftsführung
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel: 0202-29536776
Mobil: 0172-2676423
b.hemker@ombudschaft-nrw.de

09.11.2015

Ombudschaft Jugendhilfe NRW fördert den Aufbau örtlicher Beschwerdestellen für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Fördermitglieder,

wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre ideelle und materielle Unterstützung beim Aufbau der Ombudschaft. Die Förderung durch die Aktion Mensch läuft zum 31.01.2016 aus. Wir sind guter Dinge, dass es danach weitergeht und informieren Sie über unsere Zukunftspläne.

Seit 2013 betreibt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW eine landesweite Informations- und Beschwerdestelle für junge Menschen. Sie können sich an die Ombudschaft wenden, wenn sie Jugendhilfe erhalten oder beantragen und sich dabei von einem Träger der Jugendhilfe unfair behandelt fühlen. Mehr als 435 Anfragen, auch von Eltern und Fachkräften, wurden durch unsere Ombudspersonen und Fachkräfte bearbeitet. Fast alle Anfragen und Beschwerden führten zur Zufriedenheit der jungen Menschen und der beteiligten Institutionen. Dies bestätigt auch die einjährige Untersuchung der Fachhochschule Münster. Den Evaluationsbericht finden Sie auf unserer Homepage. Die Ergebnisse unserer Arbeit und die Zukunftspläne der Ombudschaft werden am 07. Dezember 2015 im Landesjugendamt Rheinland in Köln präsentiert. Hier kommen auch junge Menschen zu Wort.

Sie wollen gehört werden! Und das gilt gerade dann, wenn sie unzufrieden sind mit der Hilfe, die sie erhalten oder die sie beantragt haben. Kinder und Jugendliche sind Inhaber von Rechten. Niedergelegt sind sie beispielhaft in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) der Bundesrepublik. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Beschwerde für junge Menschen sind jedoch eingeschränkt und eher komplizierte Verfahren. Junge Menschen, die sich unfair behandelt fühlen durch eine Entscheidung einer Jugendhilfeinstitution, wünschen eine zeitnahe Lösung für ihr Problem. Ihnen geht es weniger um ihr formales Recht. Zumeist geht es ihnen vorrangig um die Achtung ihrer Person, ihrer Bedürfnisse und Interessen. Sie wollen Einfluss haben auf Entscheidungen, die sie selbst betreffen. Entscheidungen sollen mit ihnen, nicht über sie, getroffen werden. Hierbei unterstützt sie die Ombudschaft tatkräftig.

Insbesondere Kinder und jüngere Jugendliche benötigen eine Ombudsperson, die sie vor Ort erreichen und ansprechen können. Das sehen die Landesjugendämter und das Jugendministerium (MFKJKS) genauso. Kinder- und jugendgerechte örtliche Beschwerdemöglichkeiten dienen auch Jugendämtern und freien Trägern dabei, ihre Aufgaben und ihre Strukturen für ihre Adressaten und für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten. Örtliche Beschwerdestellen für junge Menschen sind zudem ein wesentliches Instrument im präventiven Kinderschutz. Mit dem Jugendministerium wurde hierüber ein fachlicher Konsens erzielt. Die von uns geplante zukünftige Fachstelle der Ombudschaft berät die 186 Jugendämter in NRW kostenfrei, örtliche Beschwerdestellen für junge Menschen einzurichten. Dabei können sich Jugendämter in einem Landkreis oder in einer Region zusammenschließen. Auch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen hierbei einbezogen werden.

Die Ombudschaft bietet ihre Kompetenzen an bei der Konzeptarbeit, der Suche nach geeigneten Ombudspersonen und bei ihrer fachlichen Qualifizierung. Die Strukturen einer örtlichen Beschwerdestelle für junge Menschen sollen so beschaffen sein, dass die Ombudspersonen vor Ort ihre Tätigkeit für junge Menschen vertrauensvoll und unabhängig sowie weisungsfrei vom Jugendamt und freien Trägern durchführen können. Ihre gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollen sie zugleich den Trägern in einer Form zur Verfügung stellen, die zu Verbesserungen der Arbeit der freien Träger und dem Jugendamt beitragen. Insofern liefert die Arbeit der örtlichen Beschwerdestelle auch einen fachlichen Baustein zur Qualitätsentwicklung im Jugendamt (§ 79a SGB VIII).

Natürlich sind wir auch weiterhin ansprechbar für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Jugendhilfe erhalten. Bleiben Sie uns bitte treu! Wir waren bisher und sind auch zukünftig auf Ihr Engagement angewiesen.

Sprechen Sie uns gerne auf der Fachveranstaltung am 07.12.2015 im Landesjugendamt Rheinland in Köln an. Beigefügt haben wir Ihnen die Anmeldung zum Fachtag als Datei.

Mit besten Grüßen auch vom Vorstand und den Mitarbeiterinnen



Geschäftsführung

Weitere Kontaktdaten:

Mail: team@ombudschaft-nrw.de

Homepage: www.ombudschaft-nrw.de